

Fachinformation vom 25. September 2020

Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie

Zu diesem Thema führten am Mittwoch zwei Ausschüsse des Landtags Nordrhein-Westfalen eine Anhörung durch, an der als Sachverständiger Prof. Dr.-Ing. André Klußmann das Institut ASER aus Wuppertal vertrat.

Im Sommer 2019 sind von der Arbeitsschutzverwaltung Nordrhein-Westfalen Industriebetriebe der Fleischwirtschaft und die in der Produktion eingesetzten Werkvertragsfirmen kontrolliert worden. Hierbei wurden prekäre Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten festgestellt.

Im Frühjahr 2020 sind in Verbindung mit der Corona-Pandemie erneut Betriebe der Fleischindustrie und Unterkünfte der Beschäftigten überprüft worden, mit ähnlich deutlichen Ergebnissen wie im Vorjahr.

Die Aktivitäten und Ergebnisse der Arbeitsschutzverwaltung Nordrhein-Westfalen hat die Bundesregierung zwischenzeitlich aufgegriffen und im Juli 2020 den Entwurf für ein Arbeitsschutzkontrollgesetz auf den Gesetzesweg gebracht.

Zu den Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie sind am Mittwoch verschiedene Sachverständige in einer öffentlichen Ausschuss-Anhörung im Landtag Nordrhein-Westfalen befragt worden, zu welcher das Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik und Ergonomie e.V. (ASER) eingeladen wurde.



Prof. Dr.-Ing. André Klußmann
im Anschluss der Anhörung der
beiden NRW-Landtagsausschüsse
(Foto: ASER, Wuppertal).

ca. 163 Worte, ca. 1189 Zeichen

Institut ASER e.V., Wuppertal

Ansprechpartner:

M.Sc. Patrick Serafin

Telefon: 0202 / 73 10 00

Telefax: 0202 / 73 11 84

E-Mail: info@institut-aser.de

Internet: www.institut-aser.de